



**Ennepe-Ruhr-Kreis**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 05.04.2018, Aktenzeichen 3248113889-HS, an

Herrn Wamba Mbemba  
geb. am 13.07.1965 in Bukanga

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Marxstraße 71, 45147 Essen

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.  
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 104, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.  
Auskunft zur Sache erteilt Frau Hellmann.

Schwelm, den 08.08.2018

Im Auftrag

gezeichnet Thomas